

Information und Checkliste für einen Vermittlerwechsel bei der DAB Bank

(Bitte senden Sie dieses Formular zusammen mit allen anderen Dokumenten an fit4fonds zurück)

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent!

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Dienstleistung.

Sie können jederzeit bei der DAB Bank Ihren Vermittler wechseln und durch fit4fonds enorme Vorteile nutzen. Füllen Sie einfach die anhängenden Formulare aus und senden Sie alle Dokumente an fit4fonds. **Sobald fit4fonds bei der DAB Bank als Ihr Vermittler vermerkt ist, erhalten Sie den maximalen Rabatt auf den Ausgabeaufschlag.**

RAHMENVEREINBARUNG – DISCOUNTTARIF

In der Rabattzusage stimmen Sie verschiedenen Punkten wie "Execution only", Datenschutz, Provisionserklärung, usw. zu. Füllen Sie dieses Dokument aus und **unterzeichnen** Sie es an den markierten Stellen.

RAHMENVERTRAG – DISCOUNTKUNDE

Unterzeichnen Sie auf der zweiten Seite.

TRANSAKTIONSVOLLMACHT UND KONDITIONSVEREINBARUNG

Füllen Sie die Transaktionsvollmacht für Haftungsdächer und deren gebundenen Agenten sowie Ihre persönliche Konditionsvereinbarung **vollständig** aus und **unterzeichnen** Sie an den markierten Stellen.

CHECKLISTE

für einen **Vermittlerwechsel** bei der DAB Bank

WICHTIG: Prüfen Sie den Inhalt Ihrer Rücksendung auf Vollständigkeit (bitte ankreuzen).

Senden Sie die folgenden Dokumente (von allen Depotinhabern unterzeichnet) an fit4fonds:

- Checkliste
- Rahmenvereinbarung – Discounttarif
- Rahmenvertrag – Discountkunde
- Transaktionsvollmacht und Konditionsvereinbarung

INFOBOX

Senden Sie alle Unterlagen im Original an:

fit4fonds
Postfach 1233
97429 Haßfurt

Der Vermittlerwechsel dauert in der Regel 5-7 Tage.

Bitte beachten Sie!

Die Top-Konditionen gelten erst dann, wenn der Vermittlerwechsel zu fit4fonds erfolgt ist. Vorherige Käufe werden mit den "alten" Konditionen abgerechnet.

Der weitere Ablauf stellt sich wie folgt dar:

- fit4fonds sendet Ihre Unterlagen an die DAB Bank.
- Die DAB Bank schlüsselt fit4fonds als Ihren neuen Vermittler für Ihr Depot.
- Durch den Vermittlerwechsel ist für fit4fonds Ihr Depot im Online-System der DAB Bank zu sehen.
- Sie erhalten von fit4fonds per Email oder per Post eine Mitteilung, dass der maximale Rabatt eingerichtet wurde.

Rahmenvereinbarung der NFS Netfonds Financial Service GmbH

Rabattzusage – fit4fonds Discounttarif

Execution-Only Erklärung

Gemäß WpHG erfolgt bei "Execution only" Geschäften keine Angemessenheitsprüfung, d.h. es wird nicht geprüft, ob Ihre Kenntnisse und Erfahrungen mit bestimmten Finanzinstrumenten ausreichen, um die Risiken im Zusammenhang mit diesen Finanzinstrumenten angemessen beurteilen zu können.

Sie sind alleine für Ihre Anlageentscheidungen verantwortlich!

Durch diese Vereinbarung erhalten Sie die Möglichkeit, ein Depot für - gemäß WpHG - "nicht komplexe" Finanzinstrumente (z.B. Aktien, Investmentfonds) zu eröffnen. Für den Kauf von "komplexen Finanzinstrumenten" (z.B. Hedgefonds, Zertifikate, offene Immobilienfonds) benötigen wir von Ihnen weitere Angaben bezüglich Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen mit Wertpapiergeschäften. Bitte fordern Sie in diesem Fall einen Analysebogen bei uns an. Wir werden dann prüfen, ob Ihre Fähigkeiten und Kenntnisse gemäß dem Wertpapierhandelsgesetz ausreichend sind, um "komplexe Finanzinstrumente" zu handeln. Hierzu sind wir gesetzlich verpflichtet.



Ja, ich verzichte auf den Kauf von "komplexen Finanzinstrumenten" |

Nein, bitte schicken Sie mir einen Analysebogen zu |

fit4fonds und die NFS erteilen Empfehlungen weder für den Kauf noch für den Verkauf von Wertpapieren. fit4fonds und die NFS bieten im Rahmen dieses Vertrages keine Anlageberatung an, sondern leitet ggf. Wertpapieraufträge lediglich an die entsprechenden Depotstellen weiter (execution only). Wertpapiertransaktionen, Geschäfte und Verfügungen jeglicher Art, insbesondere der Kauf und Verkauf von Wertpapieren können bei Bedarf durch fit4fonds und NFS ausschließlich nach schriftlichem Auftrag, per Post (Brief), Fax oder E-Mail für den Kunden ausgeführt werden.

Ja, ich stimme der Beratungsverzicht - "Execution-only" Erklärung zu. |

Rahmenvereinbarung der NFS Netfonds Financial Service GmbH

Rabattzusage – fit4fonds Discounttarif

ACHTUNG, ohne Bestätigungen keine Bearbeitung möglich, bitte genau prüfen!

Datenschutz

Ja, fit4fonds und die NFS dürfen mich mit den angegebenen Kontaktdaten kontaktieren, um die Rabattzusage zu erfüllen.

Bevorzugt möchte ich wie folgt kontaktiert werden:

- Telefon E-Mail Fax Nein, kein Kontakt erwünscht

Sie können diese Zustimmung jederzeit schriftlich widerrufen, gleichzeitig erlischt die Rabattzusage.

Bei Ablehnung können wir Ihren Antrag nicht annehmen.

Provisionserklärung

- Ja, ich habe zur Kenntnis genommen das die NFS Provisionen für die Vermittlung von Investmentprodukten erhält und behält.

Die NFS erhält für die Vermittlung von Investmentprodukten Abschluss- oder Bestandsprovisionen und leitet diese an fit4fonds weiter. Ohne die Weiterleitungen der Provisionen ist es der fit4fonds nicht möglich, z.B. etwaige Erstattungen an Sie als Kunden auszuführen. Es besteht kein Interessenskonflikt bezüglich Provisionshöhen, die Anlageentscheidungen treffen Sie selbst.

Anlegerinformationen

- Ja, ich habe die Kundenerstinformation § 25e KWG von fit4fonds erhalten.
 Ja, ich habe die Allgemeinen Vertragsbedingungen und die Datenschutzhinweise der NFS sowie wichtige Anlegerinformationen gemäß WpHG per Download erhalten (siehe Auflistung).

- "Conflicts of Interests Policy"
- "Grundsätze der Orderausführung"
- "Risikohinweise Finanzinstrumente"
- "Kundeninformationen Fernabsatzgeschäfte"

Download gesammelt unter:
www.nfs-netfonds.de/vertragsinformationen_gesammelt



Unterschrift 1. Depotinhaber / 1. gesetzlicher Vertreter



Unterschrift 2. Depotinhaber / 2. gesetzlicher Vertreter



Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (zum Beispiel Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

NFS Netfonds Financial Service GmbH,
 Heidenkampsweg 73 · 20097 Hamburg
 Tel. 040 8222838-0 · Fax 040 8222838-10
www.nfs-netfonds.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.



Ort, Datum



Ort, Datum



Unterschrift 1. Depotinhaber / 1. gesetzlicher Vertreter



Unterschrift 2. Depotinhaber / 2. gesetzlicher Vertreter

Rahmenvertrag der NFS Netfonds Financial Service GmbH

Discountkunde (Execution-only, Onlinediscount)

Präambel

Der Vermittler ist ein Finanzdienstleistungsinstitut unter anderem mit der Erlaubnis zur Anlagevermittlung von Verträgen über Finanzinstrumente im Sinne des Kreditwesengesetzes. Diese Finanzdienstleistungen erbringt der Kundenbetreuer - als vertraglich gebundener Vermittler (vgV) ausschließlich im Namen, für Rechnung und unter der Haftung der NFS Netfonds Financial Service GmbH, die alleiniger Vertragspartner des Kunden ist. Soweit im Folgenden „der Kunde“ (Einzahl) in Rede steht, sind damit ggf. auch die Kunden (Plural) gemeint, soweit mehrere Kunden Vertragspartner des Vermittlers werden (Gemeinschaftsdepot).

Folgende Informationen kann der Kunde im Internet unter www.nfs-netfonds.de/Vertragsinformationen_gesammelt abrufen und sich dort als PDF oder in einem anderen unänderlichen Datenformat herunterladen und ausdrucken:

- Die „Conflicts of Interests Policy“
- Die „Grundsätze zur Orderausführung“
- Allgemeine Informationen Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) i.V.m. der Durchführungsverordnung (WpDVerOV) sowie für Fernabsatzgeschäfte

§ 1 Vertragsgegenstand

Leistungen des Vermittlers und Gegenstand des Vertrages ist die Anlagevermittlung von Finanzinstrumenten im Wege des reinen Ausführungsgeschäfts gemäß § 2. Das bedeutet, dass eine Vermittlung, die sich auf etwas anderes als Finanzinstrumente bezieht, wie etwa auf Bankdarlehen, Grundstücke, Wohnungen oder Versicherungen nicht geschuldet oder erbracht wird. Die Beratung zu und Vermittlung von AIF (Alternative Investmentfonds) im Sinne des KAGB oder Vermögensanlagen im Sinne des VermAnlG sowie Finanztermingeschäften sind grundsätzlich vom Vertrag ausgeschlossen. Der Vermittler wird auf Veranlassung des Kunden tätig und leitet Erklärungen des Kunden an Dritte zum Zwecke des Abschlusses eines Vertrags über Erwerb oder Verkauf von Finanzinstrumenten weiter. Er übernimmt keine Gewähr dafür, dass das vom Kunden gewünschte Geschäft tatsächlich zu Stande kommt. Im Übrigen gelten für die Orderausführung die Grundsätze zur Orderausführung wie beim Vermittler auf der Internetpräsenz hinterlegt.

Der Vermittler erbringt keine Anlageberatung, d. h. der Vermittler wird zu keinem Zeitpunkt persönliche Empfehlungen mit Bezug zu konkreten Finanzinstrumenten gegenüber dem Kunden aussprechen. Der Vermittler erbringt auch keine laufende Vermögensbetreuung, Depotbeobachtung

oder gar Finanzportfolio- bzw. Vermögensverwaltung. Eine rechtliche oder steuerliche Beratung findet ebenfalls nicht statt. Die Entgegennahme von Geldern oder Vermögensgegenständen ist dem Vermittler untersagt.

§ 2 Beratungsverzicht, reines Ausführungsgeschäft

Ein Anlageberatungsvertrag kommt mit diesem Vertrag explizit nicht zu Stande. Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf eine solche.

Der Vermittler wendet sich mit seinen Dienstleistungen nur an gut informierte und/oder erfahrene Anleger, die in der Lage sind, die mit dem von ihnen gewählten Finanzinstrument verbundenen Risiken zu verstehen und finanziell zu tragen.

WICHTIGER HINWEIS:

Der Vermittler nimmt im Rahmen des reinen Ausführungsgeschäftes keine Prüfung vor, ob das zu vermittelnde Finanzinstrument für den Kunden angemessen ist, d. h., ob er über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken in Zusammenhang mit der Art der Finanzinstrumente, die Gegenstand des Auftrags sind, beurteilen zu können.

Basis der Anlageentscheidungen des Kunden sind allein seine eigenen Kenntnisse der Marktzusammenhänge. Der Kunde kann ggf. von den Produktverantwortlichen herausgegebene Unterlagen (Verkaufsprospekte u.ä.) beim Vermittler anfordern. Die Übermittlung von Unterlagen stellt keine Anlageberatung oder -empfehlung dar, sondern dient lediglich der unverbindlichen Information des Kunden. Ein Auskunftsvertrag mit dem Vermittler kommt dadurch nicht zu Stande.

§ 3 Laufzeit

1. Diese Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie ist jederzeit mit einer Frist von drei Werktagen zum Monatsende kündbar. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

2. Bei mehreren Vertragspartnern auf Seiten des Kunden steht das Kündigungsrecht jedem einzelnen Vertragspartner mit Wirkung für alle Vertragspartner zu. Die Kündigung bedarf der Textform und ist per Post an die NFS Netfonds Financial Service GmbH, Heidenkampsweg 73, 20097 Hamburg, per Telefax an 040 822267-113 oder per Email an anfragen@netfonds.de zu richten. Der Tod der/des Auftraggeber/s führt nicht zum Erlöschen des Auftrags, dieser bleibt für seine Erben in Kraft. Für die Anforderungen an die Kündigung durch die Erben gelten die vorgenannten Bestimmungen entsprechend.

§ 4 Aufzeichnung von Telefonaten

Der Kundenbetreuer und die NFS sind berechtigt, Telefongespräche im Zusammenhang mit der Durchführung der Kundenbeziehung aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen aufzubewahren. Darunter fallen insbesondere Telefongespräche zur Ordererteilung sowie im Rahmen von Reklamationen. Die Aufzeichnung erfolgt zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Pflichten und zu Nachweiszwecken. Die Aufzeichnung kann vom Vermittler abgehört werden. Er ist berechtigt, Niederschriften dieser Aufzeichnungen zu fertigen. Die Aufzeichnungen können zu Beweiszwecken verwendet werden. Kunden werden Bevollmächtigten mitteilen, dass die beschriebene Aufzeichnung von Telefongesprächen möglich ist. Etwaige Einwendungen des Bevollmächtigten gegen Aufzeichnungen sollen dem Vermittler unverzüglich mitgeteilt werden. Diese Einwilligung kann jederzeit gegenüber dem Vermittler widerrufen werden. Die Einwilligung gilt bis zu einem Widerruf für künftige Telefongespräche mit dem Vermittler als erteilt.

§ 5 Vergütung, Zuwendungen





Für die Vermittlung von Depots und Finanzinstrumenten kann der Vermittler von seinen Vertragspartnern (Fondsgesellschaften, Produktgebern, Banken u.a.) Provisionen erhalten. Soweit ein Ausgabeaufschlag oder ein Agio erhoben werden, fließen diese in der Regel vollständig dem Vermittler zu. Bei der Vermittlung von Finanzinstrumenten, bei denen kein Ausgabeaufschlag oder Agio erhoben wird, erhält der Vermittler ggf. eine Vermittlungsprovision in Form einer Platzierungs- oder einer ähnlichen Gebühr.

Daneben kann der Vermittler für die Vermittlung eine laufende umsatz- bzw. bestandsabhängige Vergütung erhalten, die bei der Vermittlung von offenen Investmentfonds aus der Verwaltungsvergütung gezahlt wird, die der jeweiligen Fondsgesellschaft zufließt. Die Provisionen können den Allgemeinen Vertragsbedingungen entnommen werden.

§ 6 Einbeziehung Allgemeiner Vertragsbedingungen / Sonstiges

In den Vertrag werden die Regelungen der **Allgemeinen Vertragsbedingungen** einbezogen.

Der Vermittler behält sich das Recht vor, den Inhalt der Allgemeinen Vertragsbedingungen zu ändern, wenn Veränderung der Gesetzeslage, der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder der Marktgegebenheiten dies erfordern. Änderungen der Allgemeinen Vertragsbedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vom Vermittler vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Änderungen können auch auf dem elektronischen Kommunikationsweg angeboten werden. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn dieser seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn der Vermittler in seinem Angebot besonders hinweisen. Diese Vereinbarung ersetzt sämtliche zwischen den Parteien geschlossenen Vereinbarungen gleichen oder ähnlichen Inhaltes.

 _____ Ort, Datum	 _____ Unterschrift 1. Depotinhaber / 1. gesetzlicher Vertreter
 _____ Ort, Datum	 _____ Unterschrift 2. Depotinhaber / 2. gesetzlicher Vertreter

Ort, Datum

Unterschrift fit4fonds – für NFS

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

§ 1 Mehrere Depotinhaber

Mehrere Kunden/Depotinhaber, die Vertragspartner des Vermittlers sind, haften gegenüber dem Vermittler für sämtliche Verpflichtungen aus diesem Rahmenvertrag als Gesamtschuldner. Soweit ein Depot mehrere Inhaber hat, die Kunden des Vermittlers sind, vereinbaren die Parteien, dass jeder Kunde einzeln dem Vermittler Weisungen erteilen kann sowie zur Entgegennahme von Erklärungen für alle Depotinhaber befugt ist. Mehrere gesetzliche Vertreter des Depotinhabers bevollmächtigen sich gegenseitig, dem Vermittler einzeln Weisung erteilen zu können oder Erklärungen für den Depotinhaber von diesen entgegen nehmen zu können.

§ 2 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde ist informiert, dass sämtliche Angaben zu seiner Person und etwaige Vertretungsberechtigungen Grundlage für die Vertragsbeziehung sind. Firmenkunden sind informiert, dass Änderungen im Handelsregister zu wesentlichen Informationen zählen, die der Vermittler erfahren muss. Der Kunde hat eine deutliche Kennzeichnung vorzunehmen, wenn er einen bereits übermittelten Auftrag ändert, bestätigt, wiederholt oder zurücknimmt. Änderungen und Rücknahmen von Aufträgen können vom Vermittler nur berücksichtigt werden, wenn ihm die Mitteilung so rechtzeitig zugeht, dass sie im Rahmen des gewöhnlichen Arbeitsablaufs berücksichtigt werden kann. Der Vermittler steht nicht dafür ein, dass die Änderung oder Rücknahme seitens der ausführenden Stelle berücksichtigt wird. Der Kunde hat im eigenen Interesse binnen einer Frist von zwei Wochen nach Auftragserteilung an den Vermittler zu kontrollieren, ob sein Auftrag auftragsgemäß ausgeführt worden ist.

§ 3 Haftung, Plausibilitätsprüfung und Auswertung der Wirtschaftspresse

Die in den Prospekten und sonstigen Unterlagen der Anbieter enthaltenen Informationen und Angaben zu den jeweiligen Dienstleistungen sowie Anlage- und Beteiligungsmöglichkeiten stammen ausschließlich von dem jeweiligen Anbieter. Der Vermittler haftet nicht für die Wertentwicklung von Finanzinstrumenten oder für Kursverluste (Marktrisiken) als solche. Im Rahmen seiner Leistungen **nimmt der Vermittler keinerlei Plausibilitätsprüfung von Prospekten und Anbieterinformationen vor. Der Vermittler wertet nicht laufend die Wirtschaftspresse aus. Soweit Presseartikel zur Verfügung gestellt werden, begründet auch dies keine entsprechende Rechtspflicht.** Für Aufträge, die der Kunde seiner depotführenden Stelle ohne die Einschaltung des Vermittlers erteilt (z.B. beim Online-Banking), ist eine Haftung des Vermittlers ausgeschlossen.

§ 4 Provisionen

Für die Beratung oder Vermittlung von Wertpapierdienstleistungen, Depots und Finanzinstrumenten kann die NFS von ihren Vertragspartnern (Fondsgesellschaften, Produktgebern, Banken u.a.) Provisionen erhalten. Diese Provisionen

können ganz oder teilweise an den Kundenbetreuer weitergeleitet werden. Soweit ein Ausgabeaufschlag oder ein Agio erhoben werden, fließen diese in der Regel vollständig der NFS zu. Bei der Vermittlung von Finanzinstrumenten, bei denen kein Ausgabeaufschlag erhoben wird sowie bei AIF und Vermögensanlagen erhält die NFS i.d.R. eine Vermittlungsprovision in Form einer Platzierungs- oder einer ähnlichen Gebühr (rückvergüteter Ausgabeaufschlag, Agio sowie Vermittlungsprovisionen nachfolgend „AA“). Daneben kann die NFS für die Beratung oder Vermittlung eine laufende umsatz- bzw. bestandsabhängige Vergütung erhalten, die bei der Vermittlung von offenen Investmentfonds aus der der jeweiligen Fondsgesellschaft zufließenden Verwaltungsvergütung gezahlt wird (Vertriebsfolge- oder Bestandsprovision, nachfolgend „BP“).

Die Provisionen stellen sich wie folgt dar:

- Offene Vermögensverwaltende und Total Return Fonds: AA zzgl. BP von max. 1,7% p.a., durchschnittlich erhält die NFS ca. 0,6% p.a.
- Offene Aktien-, Misch-, Dach- und Garantiefonds: AA zzgl. BP von max. 1,5% p.a., durchschnittlich erhält die NFS ca. 0,5% p.a.
- Offene Euro-Renten- und offene Immobilienfonds: AA zzgl. BP von max. 1,0% p.a., durchschnittlich erhält die NFS ca. 0,3% p.a.
- Offene Geldmarkt-/nahe Fonds: AA zzgl. BP von max. 0,5% p.a., durchschnittlich erhält die NFS ca. 0,1% p.a.
- Aktien, Anleihen, Optionen, Futures und Zertifikate Max. 1,0%, durchschnittlich erhält die NFS 0,25%
- AIF und Vermögensanlagen (Beteiligungen) Agio von max. 5% sowie eine Innenprovision von Max. 9% insgesamt max. 14%, durchschnittlich erhält die NFS 9%.
- Erhebt die depotführende Stelle oder Bank ein Transaktionsentgelt, können davon bis zu 90 % an NFS rückvergütet werden, soweit nicht der Kunde die NFS auf Grundlage des Transaktions-Modells vergütet
- Bei der Vermittlung von Wertpapieren, bei denen kein Ausgabeaufschlag erhoben wird, erhält die NFS i.d.R. eine Vermittlungsprovision in Höhe der Platzierungs- oder einer ähnlichen Gebühr von bis zu 3 % des vermittelten Kapitals.
- Für die Vermittlung einer Vermögensverwaltung AA von max. 5 % zzgl. BP von max. 1,7% p.a. und max. 1,75% Anteil an der Vermögensverwaltungsgebühr p.a., durchschnittlich erhält die NFS 2% Agio, 0,5% Bestandsprovisionen p.a. und 0,85% Vermögensverwaltungsgebühren p.a.
- Investmentfonds, Vermögensverwaltungen und Zertifikaten, die von NFS beraten oder verwaltet, max. 5% AA, max. 1,5% BP durchschnittlich erhält die NFS 0,7% p.a.

Einzelheiten teilt NFS auf Nachfrage jederzeit mit.

§ 4 Legitimation nach dem GwG

Zur Legitimation nach dem Geldwäschegesetz (GwG) erklärt sich der Kunde mit der Anfertigung einer Personalausweis- oder Reisepasskopie einverstanden.

Wichtige Informationen

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf gesetzlichen Informationspflichten und erheben keinen Anspruch auf eine vollständige rechtliche Abbildung der Geschäftsbeziehung zwischen Kunden und NFS.

Name und Sitz des Instituts, Eintragung im Handelsregister

NFS Netfonds Financial Service GmbH,
Heidenkampsweg 73, 20097 Hamburg
Geschäftsführer: Peer Reichelt, Christian Hammer
Registergericht: AG Hamburg, HRB-Nr. 92074

Hauptgeschäftstätigkeit des Instituts

Das Institut erbringt vorwiegend die Anlagevermittlung gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG, die Abschlussvermittlung gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 2 KWG und die Anlageberatung gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a KWG

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin),
Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main (Internet:
www.bafin.de)

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch. Sämtliche Vertragsbedingungen und Vorabinformationen erhält der Kunde auf Deutsch.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Alle Geschäftsverbindungen einschließlich der Beziehung zu dem Kunden vor Abschluss der Finanzdienstleistungen unterliegen deutschem Recht. Es gibt keine vertraglichen Gerichtsstandsklauseln.

Risikohinweis

Es ist darauf hinzuweisen, dass sich die Finanzdienstleistungen des Vermittlers und dessen Vertreter auf Finanzinstrumente beziehen können, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegen, auf die der Vermittler keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge stellen keinen Indikator für künftige Erträge da.

Wesentliche Leistungsmerkmale

Anlagevermittlung:

NFS erbringt für die Kunden u.a. die Anlagevermittlung (gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG) von Finanzinstrumenten. Dabei leitet NFS die Willenserklärung des Kunden zum Erwerb oder zur Veräußerung von Finanzinstrumenten als Bote an den Vertragspartner weiter.

Anlageberatung:

NFS erbringt u. a. auch die Anlageberatung (gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a KWG) als Finanzdienstleistung. Hierbei gibt das Institut an den Kunden persönliche Empfehlungen ab, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten be-

ziehen und auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt sind. **Die Anlageberatung erfolgt im Wege abhängiger Anlageberatung, d.h. NFS ist im Grundsatz berechtigt, Provisionen und andere Zuwendungen von Dritten im Zusammenhang mit der Anlageberatung entgegenzunehmen. NFS verfügt über einen breiten Zugang zu verschiedenen Finanzinstrumenten und ist nicht auf bestimmte Produkthanbieter festgelegt. Soweit nicht explizit mit dem Kunden etwas anderes vereinbart wird, erfolgt keine regelmäßige Überprüfung der Geeignetheit empfohlener oder vermittelter Finanzinstrumente.**

Abschlussvermittlung:

Die Abschlussvermittlung (gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 2 KWG) erbringt NFS, indem sie als Vertreter im Namen und für Rechnung des Kunden Finanzinstrumente anschafft und veräußert. Die Abschlussvermittlung erbringt NFS ausschließlich selbst. Soweit Kundenbetreuer im Rahmen des Vermittlungsgeschäfts tätig sind, beschränkt sich ihre Tätigkeit auf Botentätigkeiten – entweder als Bote zwischen Kunde und ausführender Stelle (Anlagevermittlung) oder als Bote zwischen Kunde und NFS (zur Vorbereitung der Abschlussvermittlung). Wesentliches Merkmal ist, dass das Institut im Namen des Kunden und für dessen Rechnung handelt.

Informationen über das Zustandekommen des Vertrages

Die Rahmenvereinbarung kommt durch Angebot und Annahme zu Stande, die durch Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung durch Kunde(n) und NFS zum Ausdruck gebracht werden. Die NFS wird dabei in der Regel vom Kundenbetreuer vertreten. **Wird die unterzeichnete Rahmenvereinbarung von einer oder von beiden Vertragsparteien per Post übermittelt, kommt die Vereinbarung zu Stande, wenn beiden Vertragsparteien ein von der jeweils anderen Vertragspartei unterzeichnetes Exemplar der Rahmenvereinbarung vorliegt. Dasselbe gilt, wenn die unterzeichnete Rahmenvereinbarung von einer oder von beiden Vertragsparteien per Telefax oder als PDF per E-Mail versendet wird.** Die Rahmenvereinbarung verpflichtet den Kunden nicht zur Inanspruchnahme von Finanzdienstleistungen, aber zur Leistung der vereinbarten Vergütung.

Nichtbestehen eines Widerrufsrechts

Für die Rahmenvereinbarung besteht unter Umständen ein 14-tägiges Widerrufsrecht, über das gegebenenfalls vor Vertragsschluss belehrt wird. Hinsichtlich der einzelnen Finanzdienstleistungen, die die NFS aufgrund der Rahmenvereinbarung gegenüber dem Kunden erbringt, hat der Kunde kein Widerrufsrecht gegenüber der NFS. Soweit besondere Widerrufsrechte für einzelne Wertpapiergeschäfte oder sonstige Transaktionen bestehen, wird der Kunde über diese bei Abschluss des jeweiligen Geschäfts belehrt.

Vergütung der NFS

Die NFS erhält vom Kunden eine Vergütung. Das Vergütungsmodell mit den entsprechenden Wahlmöglichkeiten sowie die Zahlungsbedingungen ergeben sich aus der Rahmenvereinbarung.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Einkünfte aus Wertpapieren sind in der Regel steuerpflichtig. Das gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrag- und/oder sonstige Steuern anfallen, die vom kontoführenden Institut an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

Über transaktionsbezogene Kosten wird der Kunde vor jeweiliger Auftragserteilung gesondert aufgeklärt. Das konto- und depotführende Institut kann für seine Dienstleistungen eigene Kosten in Rechnung stellen. Maßgeblich sind die vom Kunden mit dem Institut vereinbarten Konditionen. **Eigene Kosten (z. B. für das konto- und depotführende Institut, die Börse, Telefonate, Porti) hat der Kunde selber zu tragen.**

Leistungsvorbehalt und Gültigkeitsdauer

Es erfolgt weder eine Beratung in steuerlichen Fragen, Versicherungsfragen oder zu Themen außerhalb der Wertpapieranlage noch eine steueroptimierte Vermögensverwaltung. NFS bearbeitet Kundenaufträge zu den vereinbarten Vertragskonditionen bis zu 2 Monate nach Erhalt dieser Information. Danach können sich die Vertragskonditionen ändern.

Vertragslaufzeit, Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, er unterliegt keiner Mindestvertragslaufzeit. Er ist jederzeit mit einer Frist von drei Werktagen zum Monatsende kündbar. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Bei mehreren Kunden gilt die Kündigungserklärung eines Kunden für beide Kunden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Maßnahmen zum Schutz von Kundengeldern/ Anlegerentschädigungs- und Einlagensicherungssystem

Die NFS ist nicht berechtigt, sich Besitz oder Eigentum an Geld, Wertpapieren oder anderen Vermögensgegenständen des Kunden zu verschaffen und verwahrt keine Finanzinstrumente oder Gelder ihrer Kunden. Dessen ungeachtet ist die NFS durch das Anlegerentschädigungsgesetz (AnlEntG) verpflichtet, Mitglied in der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), Charlottenstraße 33/33a, 10117 Berlin, einem bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau eingerichteten, nicht rechtsfähigen Sondervermögen des Bundes, zu sein. Entschädigungsansprüche des Kunden nach dem EAEG richten sich nach Höhe und Umfang seiner Einlagen oder der ihm gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapier-

geschäften bei Eintritt des Entschädigungsfalles unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte der NFS. Der Entschädigungsanspruch besteht nur, soweit Einlagen oder Gelder auf die Währung eines EU- Mitgliedsstaates oder auf EURO lauten. Weitere Ausnahmen sind in § 3 Abs.2 AnlEntG geregelt. Der Entschädigungsanspruch ist pro Gläubiger (Kunde) der Höhe nach begrenzt auf den Gegenwert von 100.000 EURO der Einlagen sowie 90 vom Hundert (90%) der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften und den Gegenwert von 20.000 EURO. Verbindlichkeiten der NFS aus Wertpapiergeschäften gelten als Einlagen, sofern sich die Verbindlichkeiten auf die Verpflichtung der NFS beziehen, dem Kunden Besitz oder Eigentum an Geldern zu verschaffen. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruchs sind der Betrag der Einlagen und Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalles zugrunde zu legen.

Der Entschädigungsanspruch umfasst auch die bis zu seiner Erfüllung entstandenen Zinsansprüche im Rahmen der genannten Obergrenze des Entschädigungsanspruchs.

Die Obergrenze bezieht sich auf die Gesamtforderung des Kunden gegen die NFS, unabhängig von der Zahl der Konten, der Währung und dem Ort, an dem die Konten geführt oder die Finanzinstrumente verwahrt werden. Bei Gemeinschaftskonten ist für die Obergrenze der jeweilige Anteil des einzelnen Kontoinhabers maßgeblich. Fehlen besondere Bestimmungen, so werden die Einlagen, Gelder oder Finanzinstrumente zu gleichen Teilen den Kontoinhabern zugerechnet. Hat der Kunde für Rechnung eines Dritten gehandelt, ist für die Obergrenze auf den Dritten abzustellen. Die Entschädigung kann in Euro geleistet werden. Die Entschädigung nach dem AnlEntG deckt keine Ansprüche auf Schadensersatz wegen Beratungsverschuldens, mangelnder Aufklärung, weisungswidriger Auftragsausführung, Fehl- oder Falschinformation und sonstiger Vertragsverletzungen. Zum Schutz vor Vermögensschäden aus unerlaubten Handlungen durch Personen, derer sie sich zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten bedient, hat die NFS eine Vertrauensschadenversicherung abgeschlossen.

Darüber hinaus besteht kein Garantiefonds oder eine andere Entschädigungsregelung, die nicht unter die Richtlinie 94/19/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 1994 über Einlagensicherungssysteme (ABl. EG Nr. L135 S. 5) fällt.

Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren/Zuständige Verbraucherschlichtungsstellen

NFS nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor den unten genannten Verbraucherschlichtungsstellen teil. Verbraucher können, unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, die unten genannten Schlichtungsstellen im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs anrufen. An Streitbeilegungsverfahren vor anderen als den unten genannten Verbraucherschlichtungsstellen nimmt NFS nicht teil.

Bei Streitigkeiten mit Verbrauchern aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen: **Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank**, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main, Telefon: +49 69 2388-1907, Telefax: +49 69 709090-9901, Email: schlichtung@bundesbank.de, Internet: www.bundesbank.de/schlichtungsstelle

Bei Streitigkeiten mit Verbrauchern aus der Anwendung der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs oder sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Finanzdienstleistungen nach § 1 Absatz 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen: **Schlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht**, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Telefon: +49 228 41080, Telefax: +49 228 410862299, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de, Internet: www.bafin.de/schlichtungsstelle
Plattform der EU zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung: <http://ec.europa.eu/odr> NFS ist per E-Mail wie folgt zu erreichen: kontakt@nfs-netfonds.de

DATENSCHUTZHINWEISE

Die NFS (NFS Netfonds Financial Service GmbH, Heidenkampsweg 73, 20097 Hamburg; Datenschutzbeauftragter erreichbar unter der o. g. Postanschrift „zu Händen des Datenschutzbeauftragten“ oder per E-Mail unter datenschutz@netfonds.de) und deren vertraglich gebundene Vermittler (nachfolgend: „Kundenbetreuer“) verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht, insbesondere der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes.

Die NFS und der für die jeweilige Kundenbeziehung zuständige Kundenbetreuer (nachfolgend: „der zuständige Kundenbetreuer“) tragen datenschutzrechtlich die gemeinsame Verantwortung für diejenigen personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Anbahnung, des Abschlusses, der Durchführung und der Beendigung der Rahmenvereinbarung erhoben, gespeichert und genutzt werden. Datenverarbeitungsvorgänge, die nicht im Zusammenhang mit der Rahmenvereinbarung stehen, fallen nicht unter die gemeinsame Verantwortung der NFS und des zuständigen Kundenbetreuers. Die Aufgabenverteilung zwischen der NFS und dem zuständigen Kundenbetreuer und deren rechtliche Stellung zum Kunden ergibt sich aus der Rahmenvereinbarung. Im Grundsatz gilt, dass der Kundenbetreuer den Kundenkontakt herstellt und pflegt und dem Kunden gegenüber die vertraglich vereinbarten Dienstleistungen im Namen, für Rechnung und unter der Haftung der NFS erbringt. Die NFS ist Vertragspartner des Kunden und gleichzeitig als Finanzdienstleistungsinstitut aufsichtsrechtlich verantwortlich.

Die NFS und der zuständige Kundenbetreuer verwenden alle Kundendaten grundsätzlich zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten gegenüber dem betroffenen Kunden sowie zur Erfüllung sonstiger rechtlicher, insbesondere aufsichtsrechtlicher Pflichten

(Art. 6 Abs. 1b, c DSGVO). Darüber hinaus kann auch eine Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen der NFS oder des zuständigen Kundenbetreuers stattfinden, beispielsweise zu Zwecken des Forderungsmanagements, der Rechtsverteidigung oder der Direktwerbung, soweit nicht überwiegende Interessen, Grundrechte oder Grundfreiheiten des Kunden entgegenstehen (Art. 6 Abs. 1f DSGVO); insoweit steht dem Kunden ein Widerspruchsrecht zu.

Zu den genannten Zwecken geben die NFS und der zuständige Kundenbetreuer Kundendaten auch an Dritte weiter. Eine Verarbeitung von Kundendaten und/oder deren Weitergabe an Dritte zu anderen als den genannten Zwecken erfolgt nur auf Grundlage ordnungsgemäßer Einwilligung des Kunden (Art. 6 Abs. 1a DSGVO). Empfänger der Kundendaten sind neben der NFS und dem zuständigen Kundenbetreuer andere Firmen aus der NFS-Unternehmensgruppe, deren Mitarbeiter, externe Dienstleister wie z.B. IT-Dienstleister, Produktpartner, konto- und depotführende Institute.

Sobald der Kunde der NFS oder dem zuständigen Kundenbetreuer personenbezogene Daten mitgeteilt und die NFS auf dieser Grundlage eine Rahmenvereinbarung mit ihm abgeschlossen und Finanzdienstleistungen erbracht hat, bestehen steuerrechtliche und aufsichtsrechtliche Archivierungs-, Dokumentations- und Auskunftspflichten, an die die NFS und teilweise auch der zuständige Kundenbetreuer gebunden sind und die auch Kundendaten umfassen. Die Kundendaten werden so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist, grundsätzlich also für die Dauer der Rahmenvereinbarung und daran anschließende Aufbewahrungsfristen, die in der Regel 2-10 Jahre betragen. Nach Beendigung der Vertragsbeziehung und Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden die Kundendaten regelmäßig gelöscht, soweit nicht ein berechtigtes Interesse der NFS oder des zuständigen Kundenbetreuers entgegensteht. Ein derartiges berechtigtes Interesse kann sich aus laufenden oder drohenden Rechtsstreitigkeiten sowie aus dem Interesse an der Erhaltung von Beweismitteln für die Dauer der gesetzlichen Verjährungsvorschriften ergeben; die Verjährungsfristen können bis zu 30 Jahre betragen.

Der Kunde hat das Recht, unentgeltlich Auskunft zu den zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten. Er kann erteilte Einwilligungserklärungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Außerdem hat er das jederzeitige Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung seiner Daten.

Die genannten Rechte können gegenüber der NFS geltend gemacht werden, die in diesem Zusammenhang als zentrale Anlaufstelle für Kunden dient. Die Rechte können gleichwohl auch gegenüber dem zuständigen Kundenbetreuer geltend gemacht werden. Die NFS und der zuständige Kundenbetreuer behalten sich vor, die genannten Rechte nur im gesetz-

lich erforderlichen Maße zu erfüllen. Eine Einschränkung der Verarbeitung und/oder Löschung von Kundendaten kann verweigert werden, sofern die Zwecke der Datenverarbeitung, aufsichtsrechtliche und sonstige rechtliche Pflichten der NFS oder des zuständigen Kundenbetreuers oder die Erforderlichkeit der Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der NFS oder des zuständigen Kundenbetreuers dies gebieten.

Der Kunde hat ein Beschwerderecht bei der für die NFS oder den zuständigen Kundenbetreuer zuständigen Aufsichtsbehörde. Eine Verpflichtung des Kunden zur Bereitstellung personenbezogener Daten besteht bis zum Abschluss der Rahmenvereinbarung grundsätzlich nicht. Allerdings ist ohne diese Daten der Abschluss der Rahmenvereinbarung und deren Erfüllung durch die Erbringung von Finanzdienstleistungen gegenüber dem Kunden für die NFS und den zuständigen Kundenbetreuer nicht möglich, deswegen sind in den AVB zur Rahmenvereinbarung entsprechende Mitwirkungspflichten des Kunden zur Mitteilung entsprechender Daten niedergelegt.

Systeme einer automatisierten Entscheidungsfindung (z.B. Profiling) kommen bei der NFS und dem zuständigen Kundenbetreuer nicht zur Anwendung.

Kundenerstinformation § 25e KWG

fit4fonds GmbH – gebundener Agent der NFS

Kundeninformation zum Unternehmen

fit4fonds GmbH
Flugplatzstraße 12a
97437 Haßfurt

Geschäftsführer: Franz-Josef Nastvogel

Telefon: 09521 953550
Telefax: 09521 953555

Amtsgericht Bamberg, HRB 9691
Ust.-IdNr: DE326085273

Die fit4fonds GmbH bietet Leistungen für Sie in den folgenden Geschäftsbereichen an:

- Vermittlung von Wertpapieren

Angaben zur Vermittlung von Wertpapieren

Die fit4fonds GmbH ist im Register der vertraglich gebundenen Vermittler unter www.bafin.de registriert. Im Rahmen der Anlagevermittlung von Finanzinstrumenten gem. § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 Kreditwesengesetz (KWG) ist die fit4fonds GmbH ausschließlich auf Rechnung und unter der Haftung der NFS Netfonds Financial Service GmbH (NFS), Heidenkampsweg 73, 20097 Hamburg tätig.

Vertraglich gebundener Vermittler:

fit4fonds GmbH
Flugplatzstraße 12a
97437 Haßfurt
Deutschland

Vertreter 1: Nastvogel, Franz-Josef

Nr.	zum Haftungsinstitut	Sitz	tätig ab	Melddatum	hist. Meldungen
88	NFS Netfonds FinancialServiceGmbH	Hamburg	01.01.2008	05.09.2019	Anz.

Die NFS ist ein Finanzdienstleistungsinstitut und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die Ihr eine Erlaubnis nach KWG §32 erteilt hat. Alle vertraglich gebundenen Vermittler der NFS sind in Deutschland registriert.

Die Kommunikation findet in deutscher Sprache direkt oder über Telefon, Telefax oder E-mail und andere elektronische Kommunikationswege statt.

Kontakt über:

Haftungsdach:
NFS Netfonds Financial Service GmbH
Heidenkampsweg 73
20097 Hamburg

Geschäftsführer: Peer Reichelt, Christian Hammer
Tel. 040 8222838-0 · Fax 040 8222838-10
Email: kontakt@nfs-netfonds.de
Internet: www.nfs-netfonds.de
Registergericht: AG Hamburg, HRB 92074
USt.-IdNr.: DE242360201
Beschwerden: compliance@nfs-netfonds.de
Tel. Compliance Office: 040 8222838-24

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Marie-Curie-Straße 24-28 · 60439 Frankfurt oder
Graurheindorfer Straße 108 · 53117 Bonn · Tel. 0228 4108-0
Fax 0228 4108-1550 · Email: poststelle@bafin.de ·
www.bafin.de

Bei Inanspruchnahme der vorgenannten Dienstleistungen wird ausschließlich die NFS Netfonds Financial Service GmbH Ihr Vertragspartner. Die NFS ist Mitglied in der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), 10865 Berlin, Behrenstraße 31, Berlin-Mitte, Tel. 030 203699-5626, Fax 030 203699-5630, E-Mail: mail@e-d-w.de, Internet: www.e-d-w.de.

Weder von der NFS GmbH noch von der fit4fonds GmbH werden Anlagegelder entgegengenommen. Einzahlungen finden ausschließlich auf Konten des Anlegers bei den Partnerbanken statt. Die Partnerbanken sind wiederum eigenen gesetzlich vorgeschriebenen Entschädigungseinrichtungen angeschlossen.

Die NFS bietet dem Vermittler Zugang

- zu mehr als 12.000 Investmentfonds und ETFs,
- zu sämtlichen börsennotierten Aktien, Anleihen, Zertifikaten und Derivaten,
- zu den geschlossenen Fonds von mehr als 25 Emissionshäusern,
- zu über 10 Partnerbanken, die diese Produkte handeln und lagern
- sowie zu Vermögensverwaltungen.

Weitere Details entnehmen Sie bitte www.nfs-netfonds.de/finanzinstrumente.

Die fit4fonds GmbH bietet somit eine den Erfordernissen nach §31 Abs. 4c WpHG hinreichende Anzahl von Finanzinstrumenten an, die in Bezug auf die Wertpapierart und die Anbieter/ Emittenten breitgestreut sind. Sollte in Einzelfällen der Anbieter oder der Emittentin enger Verbindung zur NFS stehen, so wird darauf im Verlauf des Vermittlungsprozesses gesondert hingewiesen werden. Es bestehen für fit4fonds weder Einschränkungen noch Bevorzugungen hinsichtlich der Empfehlung von Finanzinstrumenten, der Auswahl von Emittenten oder Wertpapierdienstleistungen.

Es handelt sich um provisionsgestützte Vermittlung. Das bedeutet, es dürfen im Zusammenhang mit der Anlagevermittlung Zuwendungen von Dritten von NFS angenommen, an fit4fonds weitergeleitet und behalten werden – ihr Einverständnis vorausgesetzt. Einzelheiten sind in „Conflict of Interest Policy der NFS“ www.nfs-netfonds.de/coip aufgeführt und werden produktspezifisch im Verlauf des Vermittlungsprozesses gesondert bekannt gemacht. Für Sie bedeutet das: Vermittelt die fit4fonds GmbH Ihnen Finanzinstrumente, so wird nicht die fit4fonds GmbH Ihr Vertragspartner, sondern ausschließlich die NFS. Finanzinstrumente i.S. KWG §1 Abs. 11 sind z.B. Investmentfondsanteile, Aktien, Zertifikate, Derivate, Anleihen, Inhaberschuldverschreibungen, Genussscheine u.a. Vermittelt Ihnen die fit4fonds GmbH eine Vermögensanlage in Investmentvermögen, so wird ebenfalls die NFS Netfonds Financial Service GmbH (NFS) Ihr Vertragspartner. Dazu zählen auch Geschlossene Fonds wie z.B. Schiffsfonds, Containerfonds, Leasingfonds, Medienfonds, PrivateEquity Fonds und weitere. Die Vermittlung in Vermögensverwaltungen ist nach Verwaltungsauslegung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ebenfalls der Anlagevermittlung zuzurechnen und findet ebenfalls ausschließlich auf Rechnung und unter der Haftung der NFS Netfonds Financial Service GmbH statt.

Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren / Zuständige Verbraucherschlichtungsstellen

Die NFS Netfonds Financial Service GmbH nimmt an Streitbelegungsverfahren vor den unten genannten Verbraucherschlichtungsstellen teil. Verbraucher können, unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, die unten genannten Schlichtungsstellen im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs anrufen. An Streitbelegungsverfahren vor anderen als den unten genannten Verbraucherschlichtungsstellen nimmt die NFS Netfonds Financial Service GmbH nicht teil.

Bei Streitigkeiten mit Verbrauchern aus der Anwendung der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs:

Schlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108 · 53117 Bonn

Tel. 0228 4108-0 · Fax 0228 4108-62299

E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de

Internet: www.bafin.de/schlichtungsstelle

Plattform der EU zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung: www.ec.europa.eu/odr

Die NFS Netfonds Financial Service GmbH ist per E-Mail wie folgt zu erreichen: compliance@nfs-netfonds.de

Transaktionsvollmacht für Haftungsdächer und deren gebundene Agenten



DAB
BNP PARIBAS

Kto.-Stamnummer	Organisationsknoten-ID	Portfolioschlüssel	Diese letzten drei Felder werden von der Bank ausgefüllt!
-----------------	------------------------	--------------------	---

1. Depot-/Kontoinhaber (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Anrede: Frau Herr Titel: Dr. Prof.

Vorname

Name/Firma/Name des Unternehmens

Geburtsdatum Geburtsname

Straße, Hausnummer (Meldeanschrift)

PLZ (Meldeanschrift) Ort

Land

2. Depot-/Kontoinhaber (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Anrede: Frau Herr Titel: Dr. Prof.

Vorname

Name/Firma/Name des Unternehmens

Geburtsdatum Geburtsname

Straße, Hausnummer (Meldeanschrift)

PLZ (Meldeanschrift) Ort

Land

Versandanschrift Meldeanschrift separate Anschrift (unten eintragen)

c/o

Straße/Haus-Nr.

PLZ/Ort/Land

Hiermit bevollmächtige ich/bevollmächtigen wir als Inhaber des bei der DAB unter obiger Depotkonto-Nummer geführten Depotkontos nachfolgend genanntes Haftungsdach gegenüber der DAB im umseitig genannten Umfang und gemäß den umseitig genannten Bedingungen:

Haftungsdach

Firma

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Telefon Nr. Fax Nr.

Firmenstempel des Haftungsdaches:

Derzeit vom Haftungsdach beauftragter gebundener Agent:

Vorname des Betreuers

Nachname des Betreuers

Zuwendungen und mögliche Interessenskonflikte: Zum Zweck der Qualitätsverbesserung der angebotenen Dienstleistungen gewährt die DAB kundenbetreuenden Kooperationspartnern (Vermögensverwalter, Anlageberater, Vermittler) Zuwendungen für den Vertrieb von Finanz- und sonstigen Produkten. Die Höhe der Zuwendungen variiert und orientiert sich meist am Wert der für Kunden gehaltenen Bestände („Vertriebsfolgeprovision“) bzw. am Umsatz in einem Produkt oder an der Höhe der vom Kunden gezahlten Transaktions- oder sonstiger Entgelte („Umsatzprovision“). Die Höhe der Vertriebsfolgeprovisionen beträgt bei Fonds (z.B. Renten-, Aktien- und Immobilienfonds etc.) zwischen 0% und 1,6 % p.a. (in der Regel ca. 0,225%), bei Zertifikaten und strukturierten Anleihen zwischen 0% und 1,5% p.a. (in der Regel 0%), sowie bei Edelmetallen zwischen 0% und 0,28% p.a. (in der Regel 0%). Die Höhe der Umsatzprovisionen beträgt bei Wertpapieren zwischen 0% und 100% des von der DAB vereinnahmten Transaktionsentgeltes (in der Regel ca. 85%), bei Edelmetallen zwischen 0% und 0,25% des Kurswertes (in der Regel 0%). Bei Sparplänen belaufen sich die Zuwendungen zwischen 0% und 100% des vereinnahmten Entgeltes (in der Regel ca. 100%). Die Höhe der Provisionen auf Depotführungsentgelte beträgt 0% bis 80% (in der Regel 0%) des von der DAB vereinnahmten Depotführungsentgeltes. Die DAB gewährt im Rahmen des sozial Üblichen zudem geldwerte Vorteile, z.B. Durchführung von oder Einladungen zu Fortbildungs- oder kulturellen Veranstaltungen. Art und Höhe der Zuwendung je Produkt können kostenfrei bei der DAB oder dem Vermittler/Vermögensverwalter erfragt werden. **Es ist nicht auszuschließen, dass diese Zuwendungen als Anreiz für den Sie betreuenden Kooperationspartner verstanden werden, in diese Produkte verstärkt zu investieren, zu beraten oder zu vermitteln, was zu Nachteilen für Sie führen kann.**

Ort Datum 20

Der/Die Vollmachtgeber:

Unterschrift des ersten Depot-/Kontoinhabers Berechtigten X Unterschrift des zweiten Depot-/Kontoinhabers Berechtigten X

Der Bevollmächtigte:

Unterschrift des Anlage- u. Abschlussvermittlers X

Empfangsbestätigung – nachfolgend aufgeführte Unterlagen habe ich/haben wir erhalten:

Preisvereinbarung „Ihre persönliche Konditionsvereinbarung“ Konditionsmodell (Bitte genaue Bezeichnung eintragen, lt. Konditionsvereinbarung.)

Preisvereinbarung „Ihre persönliche Zinsvereinbarung“ Konditionsmodell (Bitte genaue Bezeichnung eintragen, lt. Konditionsvereinbarung.)

Unterschrift des ersten Depot-/Kontoinhabers Berechtigten X Unterschrift des zweiten Depot-/Kontoinhabers Berechtigten X

11.18/100952



1. Ausschluss der Anlageberatung durch die DAB; keine Prüfung von Transaktionen des/der Bevollmächtigten

Im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung erfüllt die DAB lediglich ihre gesetzlichen Aufklärungs- und Erkundigungspflichten und führt Aufträge aus. Die DAB gibt weder Empfehlungen für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren noch bietet sie Beratungsleistungen. Auf Beratungsleistungen und Anlageentscheidungen des/der Bevollmächtigte/n hat die DAB keinen Einfluss; die im Rahmen der Rechtsbeziehung Kunde - Bevollmächtigte/r gemachten Angaben und Vorgaben kennt die DAB regelmässig nicht. Die DAB kontrolliert daher nicht die Einhaltung von Anlagevorgaben des/der Kunden gegenüber dem/der Bevollmächtigten. Die DAB ist an Anlageentscheidungen und Vermögensdispositionen nicht beteiligt; sie kann die Einhaltung von Vereinbarungen zur Art und Weise der Vermögensanlage nicht überprüfen.

2. Finanztermingeschäfte

Die Bank behält sich vor, Aufträge betreffend Finanztermingeschäfte nur nach Aufklärung aller Depotkontoinhaber über die besonderen Risiken von Finanztermingeschäften auszuführen.

3. Rechtsstellung des / der Bevollmächtigten

Der/die Bevollmächtigte ist nicht zur Abgabe von Erklärungen im Namen der DAB berechtigt, er/sie wird nicht im Auftrag der DAB tätig.

4. Umfang der Vollmacht

Die Vollmacht gilt für alle bestehenden und künftigen Konten/Depots unter umseitig bezeichneter Stammmummer.

Der/die Bevollmächtigte darf über Guthaben und vertraglich eingeräumte Kreditlinien, Wertpapiere und sonstigen bei der DAB verwahrten Vermögenswerte in der Weise verfügen, dass er Aufträge und Weisungen (Dispositionen) erteilen kann. Verfügungen, die zu geduldeten Überziehungen führen können, sind im banküblichen Rahmen, aus abwicklungstechnischen Gründen, etwa wegen Valutaüberschneidungen bei Wertpapiergeschäften, zulässig. Der/die Bevollmächtigte ist zum Empfang von Mitteilungen und Erklärungen der Bank berechtigt; er/sie kann Rechnungsabschlüsse, Wertpapieraufstellungen, Kontoauszüge, Depotaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen mit Wirkung für den/die Depotkonto-Inhaber entgegennehmen und anerkennen.

Die Vollmacht umfasst insbesondere nachfolgend aufgeführte Geschäfte:

- ▶ An- und Verkauf von Wertpapieren, Wert- und Bezugsrechten sowie die Ausübung von Bezugsrechten,
- ▶ Eröffnung und Löschung von Festgeldkonten in beliebiger Währung,
- ▶ An- und Verkauf von Devisen,
- ▶ Abschluss von Finanztermingeschäften jeglicher Art nach Maßgabe der für diese geltenden Sonderbedingungen für Finanztermingeschäfte und der ergänzend mit der DAB hierzu getroffenen Vereinbarung an in- und ausländischen Börsen, sowie Vornahme aller damit in Zusammenhang stehenden Handlungen, insbesondere die Ausübung von Rechten aus Finanztermingeschäften,
- ▶ Verfügungen über eingeräumte Lombard-Kredite,
- ▶ Überweisungen auf hinterlegte Referenzkonten,
- ▶ Weisungen über die Ausübung von Stimmrechten,
- ▶ Eröffnung von Währungs- und/oder Unterkonten/-depots unter derselben Stammmummer.

Die Vollmacht berechtigt nicht zu:

- ▶ Dispositionen zu Gunsten des/der Bevollmächtigten, mit Ausnahme des dem/der Bevollmächtigten vertraglich zustehenden Gebühren und Kostenersatzes (Abrechnung), falls ein solches Verfahren mit dem Vollmachtgeber vereinbart wird und in Form des SEPA-Lastschriftinzuges im Einzugsermächtigungsverfahren gem. Abschnitt I Nr. 1 Ziffer a) i.V.m. Abschnitt III Nr. 1 des „Abkommens über den Lastschriftverkehr“ ausgeführt wird. Die DAB überprüft nicht die Richtigkeit der Abrechnung des/der Bevollmächtigten.
- ▶ Dispositionen zugunsten Dritter,
- ▶ Barabhebungen, Scheck- und Wechselziehungen, Überweisungen (ausgenommen auf hinterlegte Referenzkonten),

- ▶ Beantragung von Kunden-girocard und Kreditkarten,
- ▶ Bestellung und Rücknahme von Sicherheiten,
- ▶ Auflösung von Konten/Depots,
- ▶ Eröffnung weiterer Konten/Depots des/der Vollmachtgeber/s unter einer anderen Stammmummer,
- ▶ Beantragung und Abschluss von Lombard-Krediten.

5. Erteilung von Untervollmachten

Der Bevollmächtigte ist befugt, seinen Mitarbeitern Untervollmachten zu erteilen. Derartige Untervollmachten erlöschen mit der Hauptvollmacht, ohne dass es eines gesonderten Widerrufs bedarf.

Darüber hinaus ist die Unterbevollmächtigung ausgeschlossen.

6. Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht gilt der DAB gegenüber bis zum möglichst schriftlich, mindestens jedoch in Textform erbrachten Widerruf. Das Erlöschen oder die Änderung der Vollmacht werde(n) ich/wir der DAB unverzüglich möglichst schriftlich, mindestens jedoch in Textform mitteilen. Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod des Kontoinhabers oder der Kontoinhaber, sondern bleibt für den/die Erben des jeweils verstorbenen Depotkonto-Inhabers bis zum Widerruf in Kraft. Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt die Vollmacht nur für den Widerrufenden zum Erlöschen. Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht, so kann der Bevollmächtigte nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden von der Vollmacht Gebrauch machen. Die Bank kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

7. Bankpost, Empfangsvollmacht

Für die Dauer der Vollmacht wird um Erstellung und Zusendung eines Duplikates der Depotkonto-Auszüge an den Bevollmächtigten unter dessen Anschrift gebeten. Der Bevollmächtigte ist zum Empfang von Mitteilungen und Erklärungen der Bank berechtigt; er kann Rechnungsabschlüsse, Wertpapieraufstellungen, Kontoauszüge, Depotaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen mit Wirkung für den/die Depotkonto-Inhaber entgegennehmen und anerkennen.

8. Hinweis zur Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Bank zeichnet die im Rahmen der Geschäftsbeziehung geführten Telefongespräche mit dem Kunden auf. Rechtsgrundlage dieser Gesprächsaufzeichnung ist Art.6 (1) f) DSGVO. Verarbeitungen auf der Grundlage von Art.6 (1) f) DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Die Aufzeichnung von Telefongesprächen dient neben den Zwecken der Dokumentation und Beweissicherung auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten (§ 83 (4) WpHG).

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung durch BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland und Ihrer Rechte entnehmen Sie bitte der „Kundeninformation zum Datenschutz“.